

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 102.

Dienstag, 6. Mai 1913, abends.

66. Jahrg.

Das kleine Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Einzelhefter Preis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. und Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Tagesblattes bis zum 1. März d. J. ohne Gebühr. Preis für die Zeilenlänge 45 mm breite Schriftgröße 18 Pfg. (Zwischenzeilen 12 Pfg.) Beiratsänderung und Verlegung des Tagesblattes bis zum 1. März d. J. ohne Gebühr. Preis für die Zeilenlänge 45 mm breite Schriftgröße 18 Pfg. (Zwischenzeilen 12 Pfg.) Beiratsänderung und Verlegung des Tagesblattes bis zum 1. März d. J. ohne Gebühr.

Verlagsdruckerei und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Verlagspreis: 60 Pfennig. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schmalz in Riesa.

Donnerstag, den 8. Mai 1913, vorm. 10 Uhr

sollen in Riesa versteigert werden:

- a. im Auktionslokale: 1 Fuhrrod,
- b. Poppitzer Straße Nr. 22: 1 Granit-Grabdenkmal mit Einfassung.

Riesa, den 6. Mai 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratskanzlei eingesehen werden können:

Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1913. Vom 17. März 1913. Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1912. Vom 17. März 1913. Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsetat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1912. Vom 17. März 1913. Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1913. Vom 17. März 1913. Bekanntmachung, betreffend die Bildung von Weinbaubezirken. Vom 12. März 1913. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Ausstellung „Hiro und Geschäftshaus“ in München 1913. Vom 15. März 1913. Bekanntmachung, betreffend die internationale Meterkonvention vom 20. Mai 1875 (vergl. zuletzt Reichs-Gesetzl. vom 20. März 1891 Nr. 7). Vom 28. Februar 1913. Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Königreichs der Niederlande für die Kolonie Curaçao zur revidierten Berner internationalen Urheberrechtsvereinbarung vom 13. November 1908. Vom 22. März 1913. Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Italien über Arbeiterversicherung. Vom 31. Juli 1912. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 31. Juli 1912 unterzeichneten Abkommens zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Italien über Arbeiterversicherung sowie die beim Austausch der Ratifikationsurkunden abgegebenen Erklärungen. Vom 26. März 1913. Bekanntmachung, betreffend Abänderung und Ergänzung der Eichord-

nung. Vom 6. März 1913. Bekanntmachung, betreffend eine neue Ausgabe der dem Internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 25. März 1913. Bekanntmachung, betreffend Ausführung des § 385 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Vom 28. März 1913. Pariser Verbandsübereinkunft vom 20. März 1893 zum Schutze des gewerblichen Eigentums, revidiert in Brüssel am 14. Dezember 1900 und in Washington am 2. Juni 1911. Vom 2. Juni 1911. Gesetz zur Ausführung der revidierten Pariser Übereinkunft vom 2. Juni 1911 zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Vom 31. März 1913. Bekanntmachung, betreffend den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf der Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Straßburg i. Elz. 1913. Vom 4. April 1913. Bekanntmachung, betreffend die Weltentmachung des in Artikel 4 der revidierten Pariser Übereinkunft vom 2. Juni 1911 zum Schutze des gewerblichen Eigentums vorgesehenen Prioritätsrechts. Vom 8. April 1913. Bekanntmachung über den Beitritt Spaniens zu einem der auf der Zweiten Haager Friedenskonferenz abgeschlossenen Abkommen. Vom 10. April 1913. Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation des am 11. Oktober 1909 in Paris unterzeichneten Internationalen Abkommens über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen durch Montenegro und Griechenland sowie die dadurch erforderlich gewordenen Änderungen der zur Regelung des internationalen Verkehrs mit Kraftfahrzeugen vom Bundesrat getroffenen Bestimmungen. Vom 11. April 1913.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. Mai 1913. G.H.M.

Freibank Riesa.

Morgen Mittwoch, den 7. Mai ds. Js., von vorm. 1/9 Uhr an, gelangt gefochtes Rindfleisch zum Preise von 35 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 6. Mai 1913.

Die Direktion des Rädt. Schlachthofes.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 6. Mai 1913.

Die Ortsgruppe Riesa des Vereins für das Deutschtum im Ausland (Allgem. Deutscher Schulverein) erfreut sich eines zwar langsamen, aber stetigen Zunehmens. Die Mitgliederzahl ist unter der seit einer Reihe von Jahren bewährten Leitung des Herrn Professor Dr. Böhl auf 132 gestiegen. (Jährlicher Mitgliedsbeitrag: 2 M.; Kassierer: Herr Realprogymnasialoberlehrer Heinrich.) Im Jahre 1912 ist die Abhaltung von drei Vorträgen veranstaltet worden, die nützliche Belehrung und Aufklärung gebracht haben. Bei einer der Veranstaltungen hat in dankenswerter Weise der „Schubertbund“ durch Gesangs-vorträge in vaterländischem Sinne und Gesänge mitgewirkt. Der Reingehalt eines vom „Orpheus“ veranstalteten Konzerts ist der Ortsgruppe Riesa im Betrage von 212,20 M. überwiesen worden. In der Hauptversammlung, die am vergangenen Freitag in der „Ebertstraße“ abgehalten worden ist, wurde beschlossen, den Betrag unter Abrechnung auf 210 M. an die Vereinsleitung in Berlin mit der Bestimmung einzuzahlen, die Summe dem Stipendienfonds einzuwerfen, woraus der Verein junge Auslandsdeutsche unterstützt, die an einer deutschen Hochschule studieren und von denen man erwartet, daß sie später Mitarbeiter an der Verbreitung deutscher Kultur im Auslande und an der Aufrechterhaltung der Wechselbeziehungen der über 30 Millionen zählenden deutschen Stammesgenossen im Auslande mit dem Mutterlande werden. Ein weiterer Beschluß dahin, im Jahre 1913 den deutschen Gemeinden Stanislaw und Brigidau, beide in Galizien, zu ihren Schulzwecken Unterstützung zuteil werden zu lassen. (Ueber die Verwendung von 180 M. im Jahre 1912 haben wir schon früher berichtet.) Die edlen Bestrebungen des Vereins für das Deutschtum im Auslande sind der Unterstützung wert; denn er fördert wichtige Lebensinteressen des gesamten deutschen Volkes und hat zu seinen Zwecken bisher über 3 1/2 Millionen Mark zur Verwendung bringen können. Fern bleibt er allen Bestrebungen auf politischem und religiösem Gebiete und allen Parteinteressen. Die deutschen Stammesbrüder im Auslande mögen nur staatsstreue Bestandteile der Volksgemeinschaften bleiben, worin sie die Staatsbürger-schaft erworben haben; aber die deutsche Sprache und alle Vorzüge deutschen Wesens sollen bei ihnen gepflegt werden, und dadurch wird ein geistiger Zusammenhang mit dem Mutterlande aufrechterhalten, der zur Ausgestaltung der deutschen Wirtschaftsentwicklung im Außenhandel und im deutschen Gewerbetriebe wesentlich beiträgt.

Westen mittig traf der Circus Carré mit seinem umfangreichen Wagenpark von Torquay hier ein. Ein Abschluß hatte den Transport um einige Stunden verzögert. Sofort begann der Aufbau der Unterkunftsräume für die Tiere und der geräumigen Manege auf dem Schützenplatze. Von abends 7 Uhr

ab sah man die Besucher dem Platze zufließen, auf dem sich nach und nach trotz leichter Spritzregens eine große Menschenmenge ansammelte. Die Freistellung des Innenraumes war jedoch erst 7 1/2 Uhr soweit vorgeschritten, daß der Einlaß gestattet werden konnte. Ein ungeheures Gedränge entstand, jeder wollte der erste sein oder wurde unwillkürlich von den Nachdrängenden nach vorn geschoben, so daß die Polizei für Aufrechterhaltung der Ordnung bemüht sein mußte. 7 1/2 Uhr begann die Eröffnungs-vorstellung mit einer Revue. Durch die Reuege wurden eine stattliche Anzahl Pferde und Kamelle geführt, die den Bestand eines vorzüglichen Tiermaterials erkennen ließen. Der Schluß des Tages bildete das Personal. Sodann führte Herr Direktor Carré mit zwei Pferden einen gelungenen Dressurakt aus. Erheitern dürfte die darauf folgende holländische Militärmusik, in der 4 Pferde mit im Sattel stehenden niedlichen Soldatenfiguren dem Hinein des Direktors folgten. In dem Mexikanischen Cowboy-Atteste eine Mexikanerin brennendes Papier in den Mund und verband damit einige Zauberkräfte. Im Wasserreiten und Kunstschiffen produzierte sich Herr Direktor Carré. Schwerelosigkeiten bereitete das Satteln und Reiten eines wilden Hocking-Pferdes, das schließlich aber doch gelang. Mlle. Mahigan führte Dressuren von 4 ungarischen Jüdern vor und einen Jockeypferd, der in sicheren Sprüngen sich auf den Sattel des reitenden Jockeypferdes schlang. Staunen-erregend waren die Kletterkünste des Kanonenkönigs Mr. Edl, der mit einer Kanone, einem Geschloß und Angeln Proben seiner Kraft und Gewandtheit ablegte. Zum Schluß zeigte die von der Albert-Truppe angeführte komische Szene „Tarameter 117“, bei welcher die Dressur des die Dressur ziehenden und schließenden Pferdes besondere Beachtung verdient. In den beiden folgenden Vorführungen zeigte Herr Direktor Carré wieder seine Dressur-künste. In verschiedenen Gattungen der Reiterei zeigte er ein stattliches andaluskisches Reittier, ein weißes Pferd mit dem Namen „Walgertraum“. Etwas eigenartiges bot die nächste Nummer. Eine Solotänzerin führte die kompliziertesten Tanz-schritte aus, welche von dem vom Direktor gerittenen Schulpferde erfaßt und schließlich zusammen mit der Tänzerin und dem Pferd ausgeführt wurden. Das hier Gebotene verdient besondere Anerkennung. Nach einer Pause von 10 Minuten folgten Resolu-tionen der Volkartuppe am fliegenden Trapez, deren Leistungen ebenfalls hervorragende waren. 6 Reiter veranstalteten ein Polo-spiel zu Pferde, dem sich ein italienischer Reiter-Intermezzo „Geranter mit dem Zylinder“ angliederte. Mehrere Japaner produzierten sich in ihren heimischen Spielen. Die nächsten 6 Attraktionen bildeten wieder Dressuren verschiedener prachtvoller Pferde, die teilweise von Frau Direktor Carré und zum anderen Teil vom Direktor selbst vorgeführt wurden. Einen imposanten Eindruck gewährte es, als ca. 30 Pferde auf Kommando gleichzeitig auf den Hinterfüßen standen. Als ein Hartschädel entsappte sich der indische Hake Mr. Rannie. Auf seinem Kopfe zerbrach er ein Brett und ließ alldamit darauf auch von einem Schmeide einen größeren Stein durch kräftige Hammerschläge zerbrechen. Zehn Schülern stellten mehrere Pyramiden und Sprangen und tanzten in aus-gelassenster Weise. Natürlich fehlten auch die Clowns nicht, die mit ihren Späßen und Intermezzen in ausreichender Weise für Humor sorgten. Zum Schluß führte der Dompteur Mr. Wendig in einem vorher aufgestellten Eisengitter-Ring seine 10 Löwen vor. Einige der Tiere zeigten sich etwas widerwillig und nur die Peitsche und das unerschrockene Auftreten des Dompteurs zwangen sie zum Gehorham. Im allgemeinen hat das vom Circus Carré Gebotene vollkommen befriedigt. Hauptbedauerliches war die Pferde-dressuren recht gute Verfolge auf. Ein Besuch der weiteren Vorstellungen kann deshalb nur empfohlen werden.

Der der jüngsten Strafkammer des Dresdner Rgl. Land-gerichts hatte sich gestern nachmittag bei in W a u d a bei Großen-hain wohnende Wäghändler und Schweinehändler Richard Otto Thürling wegen Vergehens gegen das Viehschutzgesetz zu ver-antworten. Unter dem Viehschutz des Angeklagten war im O-

tober vorigen Jahres die Seuche ausgebrochen. Es wurde deshalb infolge erstatteter Anzeige des Bezirkstarars Dr. Köhling in Großenhain in der dortigen Rgl. Amtshauptmannschaft die Ab-sperungs- und Aufsichtsmassregeln zur Verhütung des Verbreitens der Seuche angeordnet. Die Beweisaufnahme ergab, daß Thürling sich dadurch strafbar gemacht, indem er im Dezember vorigen Jahres 16 Schweine aus dem Stalle gelassen und an einen Fleischermeister abgegeben, ungeachtet die Rgl. Amtshauptmannschaft die Seuche noch nicht als erloschen erklärt hatte. Thürling war des-halb auf Grund von § 74 Absatz 2 des Reichsgesetzes vom 26. Juni 1909, die Viehschutz betreffend, zu verurteilen. Das Ge-richt hielt 30 Mark Geldstrafe als ausreichende Sühne. — Die Vierte Strafkammer des Dresdner Rgl. Landgerichts verhandelte als Berufungsinstanz gegen den in Riesa wohnenden Agent, früheren Gerichtsbeamten Friedrich Hermann Penke wegen Ver-leidung. Die Ehefrau des Angeklagten betreibt in Riesa eine Schankwirtschaft. Vor einiger Zeit kam daselbst eine Kellnerin in Ver-bund mit einem Gaste einen größeren Geldbetrag entwendet zu haben. Es hatte in dieser Sache der Kriminalfiskusmann Pöhlold Ermittlungen angestellt. Bei dieser Gelegenheit soll heute den Beamten beiläufig haben. Das Rgl. Landgericht Riesa konnte dem Angeklagten eine beledigende Absicht nicht nachweisen und sprach ihn deshalb kostenlos frei. Die an die Rgl. Staatsanwalt-schaft eingelegte Berufung wurde verworfen, demnach das frei-sprechende Urteil bestätigt.

Ueber den Grad der Beschäftigung des Baugewerbes im März in den verschiedenen Bezirken Sachsens berichtet die Berliner „Industrie-Zeitung“. In Leipzig hielt vor allem die Ungewißheit über den schließlichen Ausgang der Tarifverhandlungen die Entwicklung der Bautätigkeit zurück; so wurden nur die be-reits in Ausführung begriffenen Bauten geradezu sicherhaft ge-fördert. Die übrigen Zeitersehnungen, wie die äußerst schwierige Geldlage und die damit verbundenen Schwereigkeiten auf dem Hypothekensmarkt, trugen selbstverständlich nicht zur Erleichterung bei. In Borna (Bez. Leipzig) läßt sich die private Bautätigkeit auf an; von öffentlichen Bauten ist nur der An- und Umbau der Amtshauptmannschaft zu erwähnen. In Lausitz, Mittweida, Babelsberg, Riesa, Großenhain, Meißen, Tharandt und Schandau war noch nicht jede Unternehmungslust erloschen. Private und öffentliche Bautätigkeit blieben sich in Dresden in engen Grenzen, da die Beschaffung von Bau- und Hypothekengeldern noch immer mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft ist. Lebhaft gearbeitet wird in Bauten, wo allenthalben Neubauten entstehen. Von öffentlichen Bauten ist lediglich der Erweiterungsbau der Kreistatistikschule zu erwähnen. In Zittau bewahrte man feste Jurisdi-ktion, ebenso in Löbau, wo der Unternehmerraus infolge der ungenügenden Hypothekenzinshöhe und des ungünstigen Wohnungsmarktes ganz erheblich im Rückgang begriffen ist. In Freiberg war das Baugewerbe ziemlich gut beschäftigt, ebenso in Bergschnee und Grimnitzschnee. In Chemnitz litt die Bautätigkeit unter dem Druck der Verhandlungen mit den Arbeitern. In einzelnen Fällen wurden Ausschachtungen für neue Bauten und Abbrüche alter Häuser vorgenommen. Unter den Schwierigkeiten des Geldmarktes begannen bereits sonst zuverlässige und gesunde Baugeschäfte zu leiden. Ähnlich gestaltete sich die Lage in Jandau, Weichenberg i. B., Riesa und Plauen i. B., ebenso in Annaberg und Buchholz.

Von mehreren Gewerbetreibenden sind bei dem Gewerbe-kammern Beschwerden darüber eingelaufen, daß die Ehefrauen von Postbeamten W a r e n h a n d e l betreiben und sowohl Kolonial-waren, Manufaktur- und Kurzwaren verkaufen. Sie haben dieses Gewerbe bei der zuständigen Behörde angemeldet und sollen dabei auch eine Genehmigung der Postdirektionen vorgelegt haben. Die Gewerbe-kammer hat sich in dieser Angelegenheit an die Kaiserliche Postdirektion gewendet und erklärt, daß, wenn auch der Betrieb eines Gewerbes an sich jedermann gestattet sei, sie es doch im Interesse des Postwesens, um sein Brot ohnehin schon schwer ringenden